

IHRE ROLF KNIE KARTE
ZAHLT SICH FÜR VIELE
MENSCHEN AUS.



*Neues
Design*



comercard
you first

POLO

Alles auf einen Blick.

Rolf Knie Specials

Unterstützen Sie «ABC-2015» mit einer Rolf Knie Karte.

Von jedem Einkauf, den Sie mit dieser Karte tätigen, leitet Cornèrcard 0.2 % ohne Mehrkosten für Sie direkt als Spende weiter.

Bewährte Vorzüge

Jahresbeitrag Hauptkarte* (CHF 50 im 1. Jahr)	CHF	100
Jahresbeitrag Zusatzkarte (mit eigenem Einkommen)	CHF	50

Kein Bankkonto erforderlich

Bargeldbezug Kommission im In- und Ausland		2,5 %
mindestens – Bezüge an Geldausgabeautomaten	CHF	6
– Bezüge an Bankschaltern	CHF	10

Einkäufe in Fremdwährungen

Retail-Wechselkurs der Cornèr Bank AG am Verbuchungstag, zuzüglich Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen in Höhe von maximal		0,9 %
---	--	-------

Haftung bei Verlust oder Diebstahl der Karte Bei vollumfänglicher Einhaltung sämtlicher Sorgfaltspflichten	CHF	0
---	-----	---

Mehr Vorteile

Die Karte als Eintrittsticket: Buchen, bezahlen, eintreten – Mit Ihrer multifunktionalen Rolf Knie Kreditkarte haben Sie Zutritt zu Konzerten, Events, Sportanlässen und Skigebieten. Ausserdem öffnen Sie damit das vorreservierte Fahrzeug von Mobility oder schliessen an einer Velopass-Station das Velo auf (alle Buchungen erfolgen über libertyaccess.ch).

Onlineaccess (freiwillig) Kartenverwaltung per Mausclick und sichereres Einkaufen im Internet		gratis
--	--	--------

Mobileaccess (freiwillig)

Mehr Sicherheit und Kontrolle per Mobiltelefon

– Security-Check: Benachrichtigung bei Verdacht auf Missbrauch		gratis
– Shop-Info: automatische Benachrichtigung bei Einkäufen	pro SMS	CHF 0.20
– Saldo- und Transaktionsabfrage	pro SMS	CHF 0.50

Vorteilhafte Konditionen

Zahlungsfrist Monatsauszug Ab Ausstellungsdatum innerhalb von		25 Tagen
--	--	----------

Teilzahlungsprogramm

Sie bestimmen, ob Sie Ihren Saldo auf dem Monatsauszug als Totalbetrag

oder in Teilbeträgen von monatlich mindestens 5 % bzw. CHF 100 begleichen

Jahreszinssatz maximal

15 %

Die Kreditvergabe ist nur erlaubt, falls sie nicht zur Überschuldung führt (Art. 3 lit. n UWG)

Saldo-Versicherung (freiwillig)

Finanzielle Überbrückungshilfe mittels Saldodeckung bei unfreiwilligem Verlust des Arbeitsplatzes,

vorübergehender vollständiger Arbeitsunfähigkeit, Todesfall oder bleibender Invalidität

Deckung: maximal CHF 10'000 pro Ereignis

Monatsprämie auf den jeweils offenen Saldo des Monatsauszuges

0,49 %

Exklusive Leistungen

Ersatzkarte

Sofortiger Kartenersatz und Notbargeld von CHF 1'000 zur Überbrückung finanzieller Engpässe, innerhalb von 48 Stunden bei Verlust oder Diebstahl

CHF 20

Reise-Unfallversicherung**

gratis

Auf Reisen in öffentlichen Verkehrsmitteln sind Sie und Ihre Angehörigen weltweit automatisch

gegen Reiseunfall sowie Gepäckverspätung/-verlust versichert

Maximale Deckung

– bei Todesfall oder bleibender Invalidität CHF 300'000

– für Bergungs- und Rückführungskosten CHF 60'000

– bei Gepäckverspätung/-verlust, für Ersatzkäufe mit der Rolf Knie Kreditkarte CHF 3'000

Flug-Unfallversicherung (freiwillig)**

Zusätzlicher Leistungsschutz zur Reise-Unfallversicherung

maximale Deckung bei Tod oder bleibender Invalidität CHF 500'000

pro Jahr CHF 45

Reise-Versicherung (freiwillig)**

Weltweit für eine unbeschränkte Anzahl Reisen pro Jahr. Inklusive Annullierungskosten,

Reise-Assistance und Selbstbehalt-Ausschluss für gemietete Fahrzeuge

Einzeldeckung, max. CHF 10'000 pro Person und Ereignis

pro Jahr CHF 35

Familiendeckung, max. CHF 10'000 pro Person/CHF 40'000 pro Ereignis

pro Jahr CHF 49

Einkaufsschutz-Versicherung**

gratis

Versicherung Ihrer Einkäufe mit der Rolf Knie Kreditkarte in Geschäften und im Internet

weltweit während 30 Tagen gegen Raub, Diebstahl, Zerstörung sowie Beschädigung

Pro Schadensfall maximal CHF 2'000

Schadenssumme pro Jahr maximal CHF 5'000

Rechtsschutz-Versicherung**

gratis

Hilft bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Einkäufen – weltweit und auch im Internet

Weltweiter Rechtsschutz für die Erledigung des Schadensfalles oder Rückerstattung der Kosten, maximal jedoch CHF 50'000

* Falls keine Rolf Knie Kreditkarte ausgestellt werden darf, überreichen wir Ihnen gerne eine Rolf Knie Prepaidkarte: Jahresbeitrag im ersten Jahr CHF 0, ab dem zweiten Jahr CHF 50.

** Nur gültig, wenn mit der Rolf Knie Kreditkarte bezahlt wurde.

Ja, ich möchte die Rolf Knie Karte bestellen und damit das humanitäre Projekt «Menschen für Menschen» unterstützen und wähle folgendes Design:



Rolf Knie Clown
 VISA 1338384429713
 1338384577442

NEW



Rolf Knie Pferde
 VISA 1335367562103
 1335367589448

NEW



Rolf Knie Elefant
 VISA 1338384663221
 1338384724715

NEW



Rolf Knie Löwen
 VISA 1256121010949
 1256121084099



Rolf Knie Tiger 1
 VISA 1252310708005
 1252310914901



Rolf Knie Tiger 2
 VISA 1256120746744
 1256120828018

03/04/6/241/T001
22/04/6/125/T001

1. Persönliche Angaben

So soll mein Name auf der Karte erscheinen (Vorname/Name):

(max. 20 Zeichen inkl. Zwischenräume; keine Umlaute/Akzente)

Wichtig: Bitte Antrag in Blockschrift vollständig ausfüllen und einsenden.

Herr Frau Korrespondenzsprache D F I

Name Vorname

Strasse/Nr. PLZ/Ort

Wohnhaft seit Geburtsdatum Geburtsort Nationalität

Telefon privat Mobiltelefon

E-Mail Zivilstand

Anzahl minderjähriger Kinder Für Ausländer: Ausländerausweis Typ C B G L seit In der Schweiz seit
 (bitte Kopie beilegen)

2. Beschäftigung/Finanzielles

angestellt selbständig pensioniert in Ausbildung

Arbeitgeber seit

Beruf/Position Telefon

Adresse

Bruttojahreseinkommen CHF Wohnung/Haus ist gemietet Eigentum Jährliche Wohnkosten CHF LSV/Debit Direct
 (Angabe von Gesetzes wegen obligatorisch gem. KKG Art. 30) Für Zahlungen direkt über Ihre Bank

Der/die Antragsteller/-in anerkennt, dass sich der Kreditkartenherausgeber das Recht vorbehält, aus Bonitätsgründen eine Rolf Knie Prepaidkarte anstelle der beantragten Rolf Knie Kreditkarte auszustellen. Bei Ausstellung einer Rolf Knie Prepaidkarte erhält der/die Antragsteller/-in nähere Angaben zum Jahresbeitrag, zu den Aufladegebühren usw. (Informationen jederzeit abrufbar über www.cornercard.ch) sowie die zugehörigen allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Verbindlichkeit er/sie mit Unterzeichnung der Karte und/oder Verwendung der Karte ausdrücklich akzeptiert.

3. Angaben für Zusatzkarten

Ja, ich beantrage mit solidarischer Haftung eine Rolf Knie Zusatzkarte für die folgende mit mir an meiner Wohnsitzadresse wohnhafte Person.



Rolf Knie Zusatzkarte für CHF 50

Ehepartner Partner Tochter/Sohn (Mindestalter: 16 Jahre)

Ich habe bereits eine Hauptkarte mit der Nummer

Ich wähle folgende Bildnummer:

So soll der Name auf der Karte erscheinen (Vorname/Name):

(max. 20 Zeichen inkl. Zwischenräume; keine Umlaute/Akzente)

Herr Frau Name/Vorname

Geburtsdatum Geburtsort Beruf

Nationalität Mobiltelefon E-Mail

Für Ausländer: Ausländerausweis Typ C B G L seit Bruttojahreseinkommen CHF LSV/Debit Direct
 (bitte Kopie beilegen) (Angabe obligatorisch gem. KKG Art. 30) Für Zahlungen direkt über Ihre Bank

5. Vorzüge auf Wunsch

	Hauptkarte(n)	Zusatzkarte(n)	
Kostenlose Mobility Option (bitte eine Kopie Ihres Führerausweises beilegen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hinweise und Erklärungen für die freiwilligen Versicherungen: Versicherungsleistungen werden ausschliesslich nach Massgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Saldo-Versicherung, für die Reise-Versicherung und für die Flug-Unfallversicherung erbracht, die jederzeit unter www.cornercard.ch/d/agb abgerufen werden können und die mir mit dem Versicherungsbestätigungsbrief zugestellt werden. Bitte Erklärungen für die Versicherungen auf der Rückseite dieses Kartenantrages beachten.
Onlineaccess (E-Mail-Adresse obligatorisch) gratis (M48)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mobileaccess (Mobiltelefonnummer obligatorisch) CHF 0.20-0.50/SMS (A19)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Saldo-Versicherung 0,49% des jeweils offenen Saldos gemäss Monatsauszug (O96)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reise-Versicherung: Einzeldeckung Jahresprämie: CHF 35 (O97)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reise-Versicherung: Familiendeckung Jahresprämie: CHF 49 (O97)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Flug-Unfallversicherung (Einzeldeckung) Jahresprämie: CHF 45 (O99)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

6. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss Art. 3 und 4 VSB; Angaben obligatorisch)

Wichtig: Unbedingt ausfüllen!

Ich als Hauptkarteninhaber/Antragsteller erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkarten-Monatsauszüge der Haupt- und (falls vorhanden) der Zusatzkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus beim Kreditkarten-Herausgeber eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen),

- ausschliesslich mir gehören
 folgender Person/folgenden Personen gehören, und zwar: Name/Vorname (evtl. Firma) Geburtsdatum Geburtsort Nationalität Wohnadresse (-sitz) Staat für die Hauptkarte bzw. Begleitkarte (falls vorhanden)

für die Zusatzkarte (falls vorhanden)

Ich als Hauptkarteninhaber/Antragsteller verpflichte mich, Änderungen dem Kreditkarten-Herausgeber von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafrechtsgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafanandrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

7. Nur für U.S. persons (Anhaltspunkte: Greencard-Inhaber, Nationalität/Wohnort/Geburtsort/weitere Adresse in den USA)

- Ich als Antragsteller/in der Hauptkarte erkläre hiermit, dass ich als U.S. person im Sinne der Rechtsvorschriften der IRS (Internal Revenue Service, U.S. Department of the Treasury) zu qualifizieren bin.
 Ich als Antragsteller/in der Zusatzkarte erkläre hiermit, dass ich als U.S. person im Sinne der Rechtsvorschriften der IRS (Internal Revenue Service, U.S. Department of the Treasury) zu qualifizieren bin.

8. Erklärung

^(*) Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag. Ich erkläre, den vorstehenden Auszug aus den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** für die Cornercard Visa und die MasterCard Classic und Gold der Cornèr Bank AG, ausgestellt von Cornèrcard, erhalten und verstanden zu haben und ihn als verbindlich anzuerkennen. Ich ermächtige die Cornèr Bank AG hiermit, dieses Gesuch ohne Angabe eines Grundes abzulehnen. Bei Annahme dieses Kartenantrages erhalte ich die beantragten Karten, eine Kopie dieses Kartenantrages samt Kreditvereinbarung, die vollständigen AGB (jederzeit abrufbar über www.cornercard.ch/d/agb oder bestellbar unter +41 (0)844 00 41 41) sowie den individuellen PIN-Code. Zusätzlich erhalte ich die Versicherungsbedingungen derjenigen Versicherungen, die in den Produkten von Cornèrcard Classic jeweils automatisch und kostenlos bzw. auf Anfrage und gegen Gebühr zusätzlich eingeschlossen sind. Die jeweiligen Prämien werden automatisch meiner Karte belastet. Die **Benützung** und/oder die **Unterzeichnung der Karte** stellt eine Bestätigung dar, dass ich die **vollständigen AGB** (einschliesslich der Einwilligungs-, Übertragbarkeits- und Bestätigungsklauseln von Art. 9 Abs. 1, 2, 3 und 4) und die jeweiligen Versicherungsbedingungen erhalten und verstanden habe und sie **vollumfänglich akzeptiere. Jahresbeiträge, Wechselkurse und Bearbeitungsgebühren:** Jahresbeitrag für die Hauptkarte: CHF 100 ; Jahresbeitrag für die Zusatzkarte: CHF 50. Die in ausländischer Währung getätigten Ausgaben werden zum Retail-Wechselkurs der Cornèr Bank AG am Verbuchungstag umgerechnet, zuzüglich Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen in Höhe von maximal 0,9 %. Die Cornèr Bank AG ist berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20 für jede Mahnung von Zahlungsausständen und für jedes retournierte Lastschriftverfahren (LSV, Debit Direct) zu belasten. **Bargeldbezüge:** Auf solche Bezüge wird eine Kommission von 2,5 % erhoben, mindestens jedoch CHF 6 bei Bezügen an Geldausgabeautomaten und CHF 10 bei Bezügen an Bankschaltern. **Ermächtigung:** Ich ermächtige die Cornèr Bank AG, meine E-Mail Adresse für eigene Marketingaktivitäten zu verwenden sowie dem jeweiligen Ticketer oder dessen Beauftragten Dritten lediglich solche Auskünfte über meine persönlichen Daten (Name, Vorname, Strasse, Nr., PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mail Adresse) und die Kartendaten (Cornèrcard-ID, Barcodnummer, Verfalldatum der Karte) zu übermitteln, die zur Abwicklung der Karte erforderlich sind. **ACCESS NUMBER Zutrittsfunktion:** Für die Buchung (nähere Infos unter libertyaccess.ch mit weiteren Links) und für den Zutritt zur jeweiligen Veranstaltung bzw. für die Nutzung der gewünschten Dienstleistung sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters bzw. Zutrittspartners massgebend. Die Cornèr Bank AG übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die ACCESS NUMBER am jeweiligen Zutrittsort (Point of Access) tatsächlich elektronisch lesbar ist. **Mobility: Führerausweis und Überprüfung von dessen Gültigkeit.** Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, einen in der Schweiz gültigen Führerausweis der entsprechenden Fahrzeugkategorie zu besitzen, und verpflichtet sich, Mobility das Original vorzulegen oder eine deutlich lesbare Kopie sowie allenfalls davon eine beglaubigte Übersetzung auf Deutsch, Französisch oder Englisch zu übergeben. Ein Entzug sowie der Verfall der Gültigkeit sind Mobility umgehend mitzuteilen. Die Nutzung von Mobility-Fahrzeugen ohne gültigen Führerausweis ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt. Der Kunde bevollmächtigt Mobility, bei den Zulassungsbehörden jederzeit während der Vertragsdauer anzufragen, ob er zum Zeitpunkt der Anfrage über einen gültigen Führerausweis verfügt und kein Führerausweisentzug bzw. keine Aberkennung vorliegt. Ausgeschlossen ist die Einsicht in das Administrativmassnahmen-Register (ADMAS). Die Vollmacht erlischt mit dem Vertragsende. Dem Kunden ist es freigestellt, die Zulassungsbehörde über die Vertragskündigung bei Mobility zu informieren. Bestellungen können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Der Kunde ermächtigt die Cornèr Bank AG des Weiteren, für die Abwicklung der Mobility-Leistung seine persönlichen Daten (Name, Vorname, Strasse, Nr., PLZ, Ort, Führerausweis-Nr., Telefonnummer, E-Mail-Adresse) und die Kartendaten (Chip-ID, Cornèrcard-ID, Verfalldatum der Karte) an Mobility zu übermitteln.

9. Unterschrift

Ort/Datum ^(*) Unterschrift des Kartenantragstellers
 Ort/Datum ^(*) Unterschrift des Zusatzkartenantragstellers

Wichtig: allg. Geschäftsbedingungen (Seite 3) auch unterschreiben

10. Haben Sie an alles gedacht?



- Kartenantrag datiert und unterschrieben?
 Jahreseinkommen angegeben?
 Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A) ausgefüllt?
 Kopie eines amtlichen Ausweises (Führerausweis, Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis) beigelegt?
 Allfällige Zusatzleistungen zu Ihrer Rolif Knie Kreditkarte gewünscht? Bitte ankreuzen
 Kopie des Führerausweises beigelegt? (Bei Leistung Mobility)

Wichtig: Kartenantrag und allg. Geschäftsbedingungen unterschreiben und mit allen Beilagen einsenden an:
Cornèr Banca SA, Cornèrcard, Via Canova 16, 6901 Lugano

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard der Cornèr Bank AG

1. Benützung der Karte / Monatsauszug / Verantwortlichkeit

Der Inhaber anerkennt die Richtigkeit des im Rahmen eines Karteneinsatzes unterzeichneten Betrages und ermächtigt die Bank ausdrücklich und unwiderruflich, diesen Betrag dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank zu überweisen. Die Bank übernimmt keinerlei Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Der Inhaber der Hauptkarte haftet solidarisch für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz von Zusatz- oder Begleitkarten, selbst wenn den Inhabern dieser Karten separat Rechnung gestellt wird.

2. Versicherungsvermittlung und Datenschutz

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen der Versicherer für Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtige Auskünfte haftet. Meine Daten werden vertraulich behandelt, und bei der Bearbeitung und Aufbewahrung von Personendaten beachtet die Cornèr Bank AG die Vorschriften der Datenschutzgesetzgebung. Die Cornèr Bank AG kann für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung der Kartenbeziehung und Transaktionen Dritte in der Schweiz beauftragen, soweit dies die schweizerische Gesetzgebung erlaubt und ein angemessener Datenschutz gewährleistet ist.

Die Personendaten, die im Rahmen der Versicherungen zur Verfügung gestellt werden, können an die Versicherer weitergeleitet werden und werden von der Cornèr Bank AG und den Versicherern ausschliesslich zum Zweck des Abschlusses und der Verwaltung des Versicherungsvertrages sowie im Rahmen eines Schadenfalles bearbeitet. Die Personendaten werden im Rahmen der Abwicklung des Versicherungsvertrages möglicherweise an beauftragte Dritte und/oder an andere Gruppengesellschaften der Cornèr Bank AG weitergeleitet. Dabei ist auch ein Datentransfer ins Ausland möglich, sofern das Drittland (aus Sicht der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung) über einen gleichwertigen Datenschutz verfügt. Die Personendaten werden in elektronischer Form und/oder in Papierform aufbewahrt. Ich nehme sodann zur Kenntnis, dass ich nach Massgabe der Datenschutzgesetzgebung Ansprüche auf Auskunft sowie unter gewissen Voraussetzungen auf Berichtigung, Sperrung oder auch Löschung bestimmter bei der Cornèr Bank AG gespeicherten Daten geltend machen kann.

3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers einer Haupt-, Zusatz- und Begleitkarte mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreuungsort für Inhaber einer Haupt-, Zusatz- oder Begleitkarte mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des Schweizer Rechts vorbehalten, Lugano. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber einer Haupt-, Zusatz- oder Begleitkarte beim zuständigen Gericht ihres Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Vereinbarung Kreditoption

zwischen der Cornèr Banca SA, Via Canova 16, 6901 Lugano (nachstehend „Bank“ genannt) und dem Karteninhaber

1. Kreditoption / Zinsen

Die Kreditoption eröffnet dem Inhaber einer Haupt- oder Zusatzkarte (nachstehend „Inhaber“ genannt) die Möglichkeit, für Transaktionen, die nach Ablauf der Widerrufsfrist (s. Ziffer 3 hiernach) durchgeführt werden, den auf dem jeweiligen Monatsauszug ausgewiesenen Betrag in Raten zu bezahlen. Die Bank hat dabei innerhalb des auf dem Monatsauszug angegebenen Datums den Mindestbetrag zu erhalten, der 5% des gesamten Rechnungssaldos, minimal aber CHF 100 entspricht. Ist die Bank bis zum angegebenen Datum nicht im Besitz der vorgesehenen Zahlung oder sollte die Summe geringer als das vorgesehene Minimum sein, wird der Inhaber ohne jede weitere Mahnung für den gesamten Saldo als in Verzug betrachtet, und zwar mit allen diesbezüglichen rechtlichen Folgen. Mit dem Verzug des Inhabers wird auch der gesamte Saldo eventuell weiterer, auf denselben Inhaber lautender Auszüge unmittelbar zur Zahlung fällig. Allfällige Überschreitungen der Ausgabenlimite sind sofort zu begleichen. Der auf den Ausständen verrechnete Jahreszins hängt vom Zahlungsverhalten des Inhabers ab und beträgt maximal 15%. Eine Teilzahlung wird zunächst auf die Zinsforderung angerechnet.

2. Kreditfähigkeitsprüfung / Ausgabenlimite / Globallimite

Die Ausgabenlimite wird aufgrund der Kreditfähigkeitsprüfung festgelegt und dem Inhaber zusammen mit der Zustellung einer Kopie dieses Dokuments und der Kreditkarte mitgeteilt. Sie beträgt höchstens 15% (für Classic Karten) bzw. 20% (für Gold Karten) des im Kartenantrag angegebenen Jahreseinkommens oder Bruchteile davon. In der Regel ist der Maximalbetrag auf CHF 10'000 (für Classic Karten) bzw. CHF 90'000 (für Gold Karten) begrenzt.

Die Kreditfähigkeitsprüfung erfolgt aufgrund der im Kartenantrag gemachten Angaben des Inhabers, welche, zusammen mit der Bonität, mittels Anfragen bei der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) überprüft werden. Zusätzliche Informationen können gegebenenfalls bei öffentlichen Ämtern, beim Arbeitgeber oder bei Banken des Inhabers eingeholt werden.

Die für den Inhaber einer Hauptkarte festgelegte Ausgabenlimite gilt im Sinne einer Globallimite für alle seine Haupt- und Begleitkarten, indem die Gesamtheit sämtlicher Karteneinsätze diese Globallimite nicht überschreiten darf. In analoger Weise erstreckt sich die für den Inhaber einer Zusatzkarte festgelegte Ausgabenlimite auf alle seine Zusatzkarten.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Ausgabenlimite jederzeit zu verändern, mit entsprechender schriftlicher Mitteilung an den Inhaber. Der Inhaber hat der Bank eine Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend mitzuteilen.

3. Widerruf und Kündigung

Der Inhaber hat das Recht, diese Kreditvereinbarung innert 7 Tagen nach Erhalt des Doppels dieses Dokuments schriftlich zu widerrufen. Die Bank hat das Recht, die beanspruchte Kreditoption unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen jederzeit schriftlich zu kündigen. Im Übrigen endet die vorliegende Kreditvereinbarung mit der Beendigung des Kreditkartenvertrages.

4. Verschiedenes

Änderungen der vorliegenden Kreditvereinbarung bedürfen der Schriftform. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard der Cornèr Bank AG, die dem Inhaber zusammen mit der Kopie des Kartenantrages und der Kreditvereinbarung sowie der Karte zugestellt werden (einsehbar unter www.cornercard.ch oder bestellbar unter +41 (0) 844 00 41 41).

Version 01/2011

Erklärungen für die Versicherungen

Saldo-Versicherung

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung schliesse ich die Saldo-Versicherung für die jeweiligen Restschulden auf meiner Hauptkarte oder, soweit anwendbar, auf meiner Zusatzkarte ab. Transaktionen allfälliger Begleitkarten sind nur im Rahmen des Versicherungsschutzes für die Hauptkarte gedeckt. Versicherungsleistungen werden ausschliesslich nach Massgabe der **Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Saldo-Versicherung** erbracht, die jederzeit unter www.cornercard.ch/d/agb abgerufen werden können und die mir mit dem Versicherungsbestätigungsbrief zugestellt werden. Versicherungsnehmerin ist die Cornèr Bank AG, Versicherer sind die AIG Life Insurance Company (Switzerland) Ltd, Via Camara 19, 6932 Breganzona (Todesfalldeckung), und die AIG Europe Limited, London, Zweigniederlassung Zürich, Gutenbergstrasse 1, 8027 Zürich (übrige Risiken). **Leistungsansprüche können ausschliesslich den Versicherungsgesellschaften gegenüber geltend gemacht werden. Die monatliche Prämie beträgt 0,49% des jeweils offenen Saldos gemäss Monatsauszug und wird direkt Ihrer Rechnungseinheit belastet.**

Der **Versicherungsschutz** besteht für folgende Risiken:

- 1. Todesfall infolge Krankheit oder Unfalls:** Bezahlung der versicherten Restschulden nach Massgabe der AVB bis maximal CHF 10'000 (Gold Karte: CHF 40'000).
- 2. Vorübergehende vollständige Arbeitsunfähigkeit:** Dauert die Arbeitsunfähigkeit mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage, bezahlt der Versicherer nach Massgabe der AVB pro Monat 10% der versicherten Restschulden bis maximal CHF 1'000 (Gold Karte: CHF 1'500).
- 3. Dauerhafte vollständige Invalidität:** Bezahlung der versicherten Restschulden nach Massgabe der AVB bis maximal CHF 10'000 (Gold Karte: CHF 15'000).
- 4. Unfreiwilliger Verlust des Arbeitsplatzes:** Dauert die Arbeitslosigkeit mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage, bezahlt der Versicherer nach Massgabe der AVB pro vollen Zeitraum von 30 Tagen mit fortgesetzter Arbeitslosigkeit 10% der versicherten Restschulden in maximal 10 Monatsraten bis maximal CHF 1'000 pro Monat (Gold Karte: CHF 1'500).

Als Antragsteller für die **Saldo-Versicherung** bestätige ich, dass ich zwischen 18 und 62 Jahre alt bin, in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Wohnsitz habe (die Enklaven Büsingen am Hochrhein (D) und Campione d'Italia (I) sind ausgeschlossen), sei mehr als 6 Monaten und mindestens 16 Stunden pro Woche erwerbstätig bin (**Selbständigwerbende sind von der Deckung für Arbeitslosigkeit ausgeschlossen**), in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis stehe, nicht unmittelbar vor der vorzeitigen Pensionierung stehe, in den letzten 12 Monaten nicht teilweise oder ganz wegen Krankheit oder Unfalls mehr als 25 Arbeitstage der Arbeit ferngeblieben bin, nicht mehr als 20 aufeinanderfolgende Tage stationär behandelt wurde und aktuell nicht vor einer Spitalaufnahme stehe. Die **Versicherung beginnt** an dem in der Versicherungsbestätigung genannten Datum (und der Erfüllung der vorgenannten Bedingungen) und bleibt für mich nur in Kraft, wenn die fälligen Prämien bezahlt werden und meine Karte nicht definitiv gesperrt wurde (etwa als Folge eines hängigen Betreibungs- oder Konkursverfahrens). Zudem fällt die Versicherung dahin nach Kündigung und Rückgabe aller in derselben Rechnungseinheit eingeschlossenen Karten sowie nach vollständiger Begleichung des ausstehenden Saldos. Meine Versicherung endet automatisch an meinem 75. Geburtstag, jedoch endet der Versicherungsschutz bei Arbeitsunfähigkeit, Invalidität und Arbeitslosigkeit an meinem 65. Geburtstag.
Auszug AVB - Ausgabe 01.2013

Reise-Versicherung

Die AGA International S.A., Paris, Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz), Hertstrasse 2, 8304 Wallisellen, Schweiz, ist Träger der Reise-Versicherung.

Versicherungsdeckung: Annullierung der Reise; Verspäteter Antritt der Reise; Unterbruch oder Abbruch der Reise; Pro-rata-Rückzahlung der Aufenthaltskosten; Mehrkosten am Aufenthaltsort; Such- und Rettungsaktionen sowie Transporte; Repatriierung oder Rückreise bei medizinischer Notwendigkeit; Kostenvorschuss; Selbstbehalt-Ausschluss für gemietete Fahrzeuge. Bei Eintritt des versicherten Ereignisses werden die geschuldeten Annullierungskosten bzw. (bei verspätetem Antritt der Reise) die nachgewiesenen Mehrkosten erstattet.

Beginn und Dauer: Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung bei Cornèrcard eingegangen ist, und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Erfolgt die schriftliche Kündigung der Karte, so erlischt der Versicherungsschutz mit Verfall der Karte.

Voraussetzungen: Die Versicherung ist gültig, sofern mindestens 51% des Reisearrangements im Voraus mit der Cornèrcard bezahlt wurden.

Jahresprämie: Einzeldeckung: CHF 35; Familiendeckung: CHF 49

Leistungen: Einzeldeckung: maximal CHF 10'000 pro versichertes Ereignis; Familiendeckung: maximal CHF 10'000 pro versicherte Person; maximal CHF 40'000 pro versichertes Ereignis
Auszug AVB - Ausgabe 01.2013

Flug-Unfallversicherung

Die ACE Versicherungen (Schweiz) AG, Bärengasse 32, 8001 Zürich, ist Träger der Flug-Unfallversicherung.

Versicherungsdeckung: Flugunfälle als Passagier eines Linienfluges; Unfälle bei Benützung eines für den öffentlichen Personenverkehr zugelassenen Transportmittels (Bus, Taxi oder Zug) von oder zu einem Flughafen, im Anschluss oder direkt vor Antritt eines versicherten Linienfluges.

Beginn und Dauer: Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung (vor Antritt der Flugreise) bei Cornèrcard eingegangen ist, und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Erfolgt die schriftliche Kündigung der Karte, so erlischt der Versicherungsschutz mit Verfall der Karte.

Voraussetzungen: Die Versicherung ist weltweit gültig, sofern mindestens 51% der Flugkosten im Voraus mit der Cornèrcard bezahlt wurden.

Jahresprämie: Einzeldeckung: CHF 45.

Leistungen: für den Todesfall: CHF 500'000; für bleibende Invalidität: bis CHF 500'000
Auszug AVB - Ausgabe 01.2011

Unterschrift

Ort/Datum

(*) Unterschrift des Kartenantragstellers



Ort/Datum

(*) Unterschrift des Zusatzkartenantragstellers

